

Projektierungskredit für die Renovationsarbeiten und Erweiterungsbauten zum Altersheim an der Waldheimstrasse

Projektierungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes und anschliessender Projektierung und Kostenberechnung für Alters- und Familienwohnungen an der Waldheimstrasse\*

Umzonung zur Verwirklichung des Wohnbauprogrammes an der Waldheimstrasse 1. Lesung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Dezember 1989

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Nach den in den letzten Jahren erstellten Altersbauten in der Herti, Mülimatt, und Bergli, soll das heute 25-jährige Altersheim an der Waldheimstrasse bautechnisch saniert und betrieblich den heutigen und zukünftigen Anforderungen, die an ein Altersheim gestellt werden, angepasst werden.

Gleichzeitig zur Planung dieser Renovationsarbeiten soll auf dem nördlich des Altersheimes an der Waldheim gelegenen städtischen Grundstück ein Architekturwettbewerb für Alters- und Familienwohnungen durchgeführt werden; dies als weitere Etappe des städtischen Wohnbauprogrammes.

Im weitem ist zur Verwirklichung des vorgesehenen Wohnbauprogrammes an der Waldheimstrasse die stadteigene Parzelle GBP Nr. 3255 umzuzonen.

II.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1962 wurde auf Antrag des Stadtrates dem Erwerb einer Bauparzelle in der "Schmalzgrueb" in der Grösse von 3'000 m<sup>2</sup> vom Frauenkloster Maria Opferung für die Erstellung eines Altersheimes zugestimmt. Am 20. Dezember 1962 genehmigte die letztmals tagende Einwohnergemeindeversammlung den Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen sowie einen städtischen Baukostenanteil von 2,4 Mio. Franken. 1964 wurde das neue Altersheim bezogen. Es umfasst bis heute unverändert folgendes Raumprogramm:

- 6 Einzimmer-Wohnungen mit Kleinküche
- 6 Zweizimmer-Wohnungen mit Kleinküche
- 33 Einzelzimmer
- 7 Zweierzimmer
- 4 Personalräume
- 7 Wäsche- und Kofferräume

Eingangshalle, Essraum, Aufenthaltsraum, Andachtskapelle, Küche, Vorrats- und Nebenräume.

Die Personalräume wurden in einem besonderen Gebäude untergebracht. Sie bestehen aus einer 5-Zimmer-Wohnung für die Heimleiterfamilie und 5 Personalzimmer.

Im Altersheim an der Waldheimstrasse wurden Pensionärzimmer und Alterswohnungen auf dem gleichen Geschoss untergebracht, so dass die verschiedenen Bedürfnisse von Pensionären und Mietern auf der gleichen Etage erfüllt werden können.

Die neueren Projekte Herti und Mülimatt zeigen andere Betriebsformen, in dem das Altersheim ein "Seniorenhotel" für gesunde und leichtpflegebedürftige Betagte ist, und die Alterswohnungen in einem selbständigen Gebäude dem Altersheim versorgungstechnisch und betreuungsmässig angegliedert sind. Dieses Betriebskonzept hat sich gut bewährt. Die Nachfrage ist auch entsprechend gross. Auch bei den Alterswohnungen Mülimatt und Bergli konnte nur ein Teil der Bewerber berücksichtigt werden. Diese Situation zeigt, dass die Nachfrage nach neuzeitlichen Altersunterkünften gross ist und daher der Bau von weiteren Altersbauten weiter verfolgt werden muss.

Altersunterkünfte heute:

Altersheime:

- Mülimatt Oberwil, Bürgergemeinde Zug	70 Plätze
- Marienheim Altstadt, Stiftung	35 Plätze
- Waldheim, Stiftung zugerische Alterssiedlungen	40 Plätze
- Herti, Stiftung zugerische Alterssiedlungen	<u>72 Plätze</u>
Total Altersheimplätze	217 Plätze =====

Alterswohnungen:

- Mülimatt, Oberwil, Stadt Zug	33 Wohnungen
- Herti, Korporation Zug	55 Wohnungen
- Waldheim, Stiftung zugerische Alterssiedlungen	12 Wohnungen
- Bergli, Stadt Zug	<u>35 Wohnungen</u>
Total	135 Wohnungen =====

III.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass die Lebenserwartung unserer Bevölkerung in der Stadt Zug weiter ansteigt und der Anteil der Betagten weiter zunimmt.

Anteil der Betagten an der Gesamtbevölkerung

Jahr	1988	2000	2010
über 65-jährige	3'278	3'824	4'450
davon über 80-jährige	768	847	1'009

(Quelle: Altersprognose Zug 1988-2013 der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens).

Diese Zahlen und die bestehenden Wartelisten lassen erkennen, dass der Bau von weiterem Wohnraum für unsere Betagten notwendig ist. Insbesondere bedarf es zusätzlicher Alterswohnungen und Altersheimplätzen.

Die Planung von Pflegeplätzen für Chronischkranke ist grundsätzlich Aufgabe des Kantons. Die Spitalplanung, darin miteingeschlossen die Planung des Pflegebettenbedarfs, wurde kürzlich vom Kantonsrat verabschiedet; darin ist eine Erhöhung der Pflegebetten-Kapazität vorgesehen.

Von besonderem Interesse für die Stadt Zug ist die vorgesehene Schaffung einer Pflegeabteilung im Kantonsspital Zug.

<u>Pflegebetten</u>	<u>heute</u>	<u>künftig</u>
Pflegeheim Baar	120	120 / -
Luegeten Menzingen	42	51 / + 9
Adelheid Unterägeri	20	40 / + 20
Spital Cham	26	80 / + 54
Kantonsspital Zug	-	50 / + 50
<hr/>		
Total für den Kanton Zug	208	341 / +133
=====		

(Quelle: Kantonsratsvorlage Nr. 6445 betr. Spitalplanung vom 31. Oktober 1988)

#### IV.

Wenn auch das Altersheim Waldheimstrasse nach der Eröffnung als fortschrittliche und zukunftsorientierte Lösung bezeichnet werden durfte, so wird es den heutigen Bedürfnissen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht nicht mehr gerecht; es vermag auch dem Richt-Raumprogramm des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 1. Oktober 1978 nicht mehr zu genügen. Der heutige Zustand entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen, nämlich den Betagten ein wohnliches Zuhause zu bieten, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und die Erhaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu ermöglichen.

Im Gemeinschaftsbereich fehlen einzeln und kombiniert verwendbare Räume für Cafeteria, Veranstaltungen, Lesen usw. Ferner fehlen Räume für die Freizeitgestaltung und für das Altersturnen. Im Hinblick auf eine verstärkte Oeffnung des Hauses als Quartiertreffpunkt können solche Räume auch von extern wohnenden Personen benutzt werden. Diesen Personen können im Hause ein Mahlzeitendienst, Auskunft- und Beratungsdienst sowie weitere Dienstleistungen angeboten werden.

Im Individualbereich fehlen Aufenthaltsmöglichkeiten für kleinere Personengruppen, Kühl- und Vorratsschränke mit separaten Abteilen für jeden Bewohner, Schuh- und Kleiderputzraum, Ausguss- und Putzräume als Arbeitsorte für das Personal. Zur Erleichterung der Pflege von bettlägerigen Pensionären sollten in den Wohnschlafzimmern die freie Aufstellung des Bettes (auf drei Seiten zugänglich) gewährleistet sein. Zur Unterbringung von Ehepaaren sollten jeweils zwei Einerzimmer miteinander verbunden werden können.

In den Zimmern fehlen heute Duscmöglichkeiten. Diese müssen entsprechend ausgestattet werden, ebenso sind die zentralen Badeeinrichtungen mit Hebevorrichtungen zu ergänzen.

Im Infrastrukturbereich müssen Büros für die Verwaltung, Besprechungszimmer, Diensträume und Garderoben für das Personal sowie geeignete Einrichtungen für Coiffeur und Fusspflege geschaffen werden. Zudem bedarf es zentralen Lagerungsmöglichkeiten für die persönlichen Effekten der Bewohner und die Versorgung von Pflegeutensilien wie Pflegebetten, Hebegeräte etc.

Für das zu renovierende Altersheim ergibt sich folgendes generelles Raumprogramm:

- 52 Pensionärzimmer mit Balkon, Dusche und WC, teilweise kombinierbar zu 2-Zimmerappartements
- 7 Aufenthaltsräume mit Kochgelegenheit
- 7 Putzräume für Pensionäre und Personal
- 7 Gäste-WC
- 7 kleinere Lagerräume für Wäsche und dergleichen
- 1 Speisesaal für ca. 90 Personen
- 1 Cafeteria für ca. 40 Personen, kombiniert mit Eingangshalle
- 1 Mehrzweckraum, ca. 80 m<sup>2</sup>
- 1 Küche mit Lagerräumen
- 1 Dienstzimmer für Krankenpflege
- 1 zentrale Badeanlage
- 1 Empfang und Büro
- 1 Sitzungszimmer
- 1 Andachtsraum
- 1 Lagerraum für Pensionäre, mit Schränken
- 1 Lagerraum für die Verwaltung, mit kleiner Werkstatt
- 2 Garagen für Heimleitung
- 5 Abstellplätze für Besucher

im Personaltrakt:

- 2 Personalwohnungen à 5 Zimmer oder
- 2 Wohnungen für Wohngemeinschaften

#### V.

Seit der Eröffnung des Altersheimes an der Waldheimstrasse vor 25 Jahren wurden am Bau keine nennenswerten Renovationsarbeiten durchgeführt. Inzwischen ist das Gebäude und die Einrichtungen dringend sanierungsbedürftig. Im Hinblick auf eine Totalsanierung wurden in den letzten Jahren notwendige Sanierungsarbeiten zurückgestellt.

Das bauliche Sanierungs-Konzept sieht vor, das bestehende Gebäude zu einem reinen Altersheim umzubauen und zu ergänzen. Das heisst, die bisherigen 12 Alterswohnungen werden in Pensionärzimmer umgewandelt, so dass ein Altersheim für 52 Betagte entsteht. Die einzelnen Zimmer sollen den Ausbaustandard des Alterszentrums Herti angepasst und pro Wohngeschoss die nötigen Nebenräume, insbesondere ein Gemeinschaftswohnraum mit Kochgelegenheit eingerichtet werden. Im Erdgeschoss müssen die gemeinsamen Räume erweitert werden. Dies betrifft vor allem den Aufenthaltsbereich mit Cafeteria, einen Mehrzweckraum und die Vergrößerung des Speisesaales und des Andachtsraumes. Im Untergeschoss soll die allenfalls aufzuhebende Sanitätshilfsstelle neu als Personenschutzraum und für Lagerzwecke eingerichtet werden.

All diese Massnahmen sowie die Erneuerung der technischen Einrichtungen und eine bessere Isolation des Gebäudes führen zu einer umfassenden Renovation mit verschiedenen Umbauten und Anbauten. Eine einfache, sogenannte sanfte Renovation wurde ebenfalls geprüft. Sie ist jedoch nicht sinnvoll, da sie ebenfalls viel Aufwand erfordert und das Hauptziel, nämlich ein zeitgemässes Wohnheim, nicht erreicht würde.

Das bestehende Personalhaus wird renoviert. Es soll zusätzlich die Variante geprüft werden, ob eine Aufstockung sinnvoll ist und ob in diesem Gebäude 1-2 Senioren-Wohngemeinschaften eingerichtet werden können. Für die Heimleiterfamilie und das Personal wären Wohnungen in der neu zu erstellenden Wohnsiedlung bereitzustellen.

## VI.

Angrenzend an das Altersheim an der Waldheimstrasse sollen Alterswohnungen erstellt werden, damit eine Gesamtanlage mit vielfältigen Alterswohnmöglichkeiten und den zugehörigen Infrastrukturen und Dienstleistungen entstehen kann. Um die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, hat der Grosse Gemeinderat im März 1989 einer Umzonung einer angrenzenden städtischen Parzelle zugestimmt.

Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Bauvorhaben haben gezeigt, dass es sinnvoll wäre, nicht nur ein Teilstück der städtischen Parzelle, sondern die ganze Grundstücksfläche zwischen Waldheimstrasse und Wald in die Zonen E  $1\frac{1}{2}$  und W  $2\frac{1}{2}$  einzuzonen, damit zu den Alterswohnungen auch eine Anzahl Familienwohnungen erstellt werden können. Die vorgeschlagene Zoneneinteilung hat den wesentlichen Vorteil, dass nicht mehr zwischen Alterswohnungen, in der Zone des Oeffentlichen Interesses und Familienwohnungen, in der Wohnzone getrennt werden muss. Die Bebaubarkeit kann damit auch besser der topografischen Situation angepasst werden. Mit der Einzonung eines Teiles der städtischen Parzelle Nr. 3255 in die Zonen E  $1\frac{1}{2}$  und W  $2\frac{1}{2}$  wird es möglich, in Ergänzung zum Altersheim Waldheim ca. 40 Alters- und 30 Familienwohnungen zu erstellen. So wird auch ein weiterer Beitrag zum städtischen Wohnbauprogramm geleistet.

Die Umzonung der stadteigenen Parzelle Nr. 3255 umfasst ein Gebiet von ca. 13'000 m<sup>2</sup> und besteht aus 3 Teilen. Der unterste Teil wurde vom Grossen Gemeinderat mit Beschluss Nr. 749 vom 13. September 1988 in die Zone des Oeffentlichen Interesses eingeteilt. Dieses Stück von 4'080 m<sup>2</sup> soll neu der Wohnzone W  $2\frac{1}{2}$  zugeordnet werden. Der Mittelteil wird vom bisherigen Uebrigen Gemeindegebiet ebenfalls in die Wohnzone W  $2\frac{1}{2}$  eingezont, so dass diese Wohnzone gesamthaft 7'300 m<sup>3</sup>

umfasst. Der oberste Teil umfasst 5'700 m<sup>2</sup> und soll vom bisherigen Uebrigen Gemeindegebiet neu der Einfamilienhauszone E 1½ zugeteilt werden. Diese Umzonungen entsprechen auch dem Entwurf des Zonenplanes, so wie er bis jetzt im Gesamtrevisionsverfahren vorliegt und im Vorprüfungsverfahren behandelt wurde. (Siehe Beilage 4: Situationsplan Umzonung "Altersheim Waldheim").

Aufgrund der 1984 erstellten Wohnüberbauung (Personalhaus) auf der südlichen Nachbarparzelle kann trotz der topografisch schwierigen Situation mit durchschnittlichen Baukosten gerechnet werden. Der SIA-m3-Preis der Schwesternwohnungen belief sich 1984 auf Fr. 414.60. Der m3-Preis, über die gesamten Anlagekosten gerechnet, belief sich 1984 auf Fr. 522.80. Werden diese Preise bis 1989 aufindexiert (Teuerung ca. 17 %), so ergeben sich Baukosten pro m<sup>3</sup> von Fr. 484.-- resp. Fr. 611.--. Die AZ dieser Ueberbauung beträgt 0,655.

Die zu planenden Alterswohnungen werden mit dem Altersheim behindertengerecht verbunden, so dass den Bewohnern im Sinne der offenen Altershilfe die üblichen Dienstleistungen des Altersheims angeboten werden, wie Mahlzeiten, Wäscherei, Reinigungsdienst, Informationen und Beratung. Die Alterswohnungen gliedern sich in Zweizimmer-Wohnungen (2/3) und Einzimmer-Wohnungen (1/3). An Nebenräumen sind vorgesehen, ein Aufenthaltsraum mit Kochnische, eine Waschküche mit Trockenraum, ein Kellerabteil pro Wohnung sowie ein Lagerraum.

Die geplanten Familienwohnungen gliedern sich in je einen Drittel 3-, 4-, und 5-Zimmerwohnungen, wo möglich werden auch diese Wohnungen behindertengerecht geplant, wobei die Weisungen des Bundesamtes gemäss WEG (Wohnungs- und Eigentumsförderungs-Gesetz) als Minimalanforderungen erfüllt werden sollen. Die Verwaltung der Alters- und Familienwohnungen obliegt der Einwohnergemeinde Zug.

## VII.

### Kosten:

#### 1. Umbau und Ergänzungsbauten Altersheim

Bauherrschaft: Stiftung Zugerische Alterssiedlungen

Der Projektierungskredit für die Renovationsarbeiten und Ergänzungsbauten am Altersheim Waldheim wird aufgrund nachfolgender Baukostenschätzung berechnet:

1.1 Geschätzte Baukosten Altersheim

.1 Umbau und Renovation Altersheim	Fr. 4'500'000.--
.2 Aufstockung und Renovation Personalhaus	Fr. 600'000.--
.3 neue vorgebaute Balkone	Fr. 600'000.--
.4 Ausbau der allgemeinen Räume	Fr. 1'300'000.--
.5 Anbau eines Bettenliftes	Fr. 300'000.--
.6 Umgebungsarbeiten	Fr. 400'000.--
.7 Nebenkosten und Reserve	Fr. 800'000.--
Total geschätzte Baukosten Altersheim	Fr. 8'500'000.-- =====

1.2 Projektierungskredit für die Renovationsarbeiten und  
Ergänzungsbauten am Altersheim

.1 Architekt	Fr. 420'000.--
.2 Bauingenieur	Fr. 110'000.--
.3 Haustechnik	Fr. 130'000.--
.4 Umgebungsgestaltung	Fr. 40'000.--
.5 Bauphysik und Akustik	Fr. 15'000.--
.6 Nebenkosten	Fr. 70'000.--
.7 Modelle	Fr. 15'000.--
Total Projektierungskredit Altersheim	Fr. 800'000.-- =====

2. Alters- und Familienwohnungen

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Zug

2.1 Schätzung der Baukosten für Alters- und  
Familienwohnungen

ca. 40 Alterswohnungen (BFG ca.3'000 m2)	Fr. 8'500'000.--	47,2%
ca. 30 Familienwohnungen (BGF ca.4'250 m2)	Fr. 9'500'000.--	52,8%
Total geschätzte Baukosten für Wohnungen	Fr.18'000'000.-- =====	

2.2 Wettbewerbskosten

.1 Vorarbeiten für Wettbewerb	Fr. 20'000.--
.2 Vermessung Grundstück	Fr. 8'000.--
.3 Modelle	Fr. 12'000.--
.4 Vorprüfung	Fr. 20'000.--
.5 Preissumme	Fr. 80'000.--
.6 Preisgericht und Experten	Fr. 20'000.--
.7 Nebenkosten	Fr. 40'000.--
Total Wettbewerbskosten	Fr. 200'000.-- =====

### 2.3 Projektierungskredit

.1 Architekt	Fr. 800'000.--
.2 Bauingenieur	Fr. 160'000.--
.3 Geologe, Bodensondierungen	Fr. 50'000.--
.4 Haustechnik	Fr. 140'000.--
.5 Umgebungsgestaltung	Fr. 40'000.--
.6 Bauphysik und Akustik	Fr. 15'000.--
.7 Modelle	Fr. 10'000.--
.8 Nebenkosten	Fr. 85'000.--
Total Projektierungskredit	Fr. 1'300'000.--
	=====

### Zusammenstellung der Projektierungskredites

1. Altersheim Waldheimstrasse Projektierungskredit für die Renovation und Ergänzungsbauten	Fr. 800'000.--
2. Alters- und Familienwohnungen - Wettbewerbskosten	Fr. 200'000.--
- Projektierungskredit	Fr. 1'300'000.--
<u>Total Projektierungskredite</u>	Fr. 2'300'000.--
	=====

### Termine:

Die Planung der Renovationsarbeiten und Erweiterungsbauten am Altersheim erfolgt im Jahre 1990. Die Baukreditvorlage darf im Sommer 1991 erwartet werden, so dass ein Baubeginn im Herbst 1991 möglich ist, wobei mit einer Bauzeit von mindestens einem Jahr gerechnet werden muss.

Für die Alters- und Familienwohnungen wird 1990 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Die Detailplanung und Kostenberechnung erfolgen 1991, so dass die Ausführung der Bauten in den Jahren 1992-1994 möglich sein wird.

### Antrag:

1. Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen für die Renovation und Erweiterung des Altersheimes an der Waldheimstrasse einen Projektierungskredit von Fr. 800'000.-- in Form eines Beitrages zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

2. Im weitem beantragt Ihnen der Stadtrat für die Durchführung eines Wettbewerbes, die Projektierung und Kostenberechnung der Alters- und Familienwohnungen einen Projektierungskredit von Fr. 1'500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
3. Zum Schluss beantragt Ihnen der Stadtrat, die städtische Parzelle GBP Nr. 3255 gemäss Beilage 4 in die Wohnzone W 2½ und in die Einfamilienhauszone E 1½ umzuzonen und in 1. Lesung zu behandeln.

Zug, 12. Dezember 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:            Der Stadtschreiber:  
O. Kamer                            A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwürfe:
  - 1 Projektierungskredit für die Renovationsarbeiten und Erweiterungsbauten zum Altersheim an der Waldheimstrasse
  - 2 Projektierungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes und anschliessender Projektierung und Kostenberechnung für Alters- und Familienwohnungen an der Waldheimstrasse.
  - 3 Umzonung zur Verwirklichung des Wohnbauprogrammes an der Waldheimstrasse, 1. Lesung
- Beilage 4: Situationsplan Umzonung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND RENOVATIONSARBEITEN UND ERWEITERUNGSBAUTEN ZUM  
ALTERSHEIM AN DER WALDHEIMSTRASSE, PROJEKTIERUNGSKREDIT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1054 vom 12. Dezember 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation und Erweiterung des Altersheimes an der Waldheimstrasse wird für die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen ein Projektierungskredit von Fr. 800'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND DURCHFUEHRUNG EINES ARCHITEKTURWETTBEWERBES UND ANSCHLIESSENDE PROJEKTIERUNG UND KOSTENBERECHNUNG FUER ALTERS- UND FAMILIENWOHNUNGEN AN DER WALDHEIMSTRASSE, PROJEKTIERUNGSKREDIT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1054 vom 12. Dezember 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes und für die anschliessende Projektierung und Kostenberechnung für Alters- und Familienwohnungen an der Waldheimstrasse wird ein Planungskredit von Fr. 1'500'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND UMZONUNGEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES WOHNBAUPROGRAM-  
MES AN DER WALDHEIMSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1054 vom 12. Dezember 1989.

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umzonung des Areals GBP Nr. 3255 an der Waldheim-  
strasse in die Zonen E1 $\frac{1}{2}$  und W2 $\frac{1}{2}$  wird gemäss Plan  
genehmigt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

